

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Altfranken  
(OSR AF/010/2020)

Sitzung am: 8. Juni 2020

Beschluss zu: V-AF0029/20

### **Gegenstand:**

Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022

### **Beschluss:**

Für die Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung § 67 ist es erforderlich Verfügungsmittel und eine Investitionspauschale in angemessener Höhe (50 Euro pro Einwohner) in den Doppelhaushalt 2021/2022 einzustellen. Der Ortschaftsrat Altfranken beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bereitstellung der Mittel, auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze zu vermeiden und einen Inflationsausgleich zu gewährleisten.

**Abstimmung:** Zustimmung

Dr. Hubertus Doltze  
Vorsitzender